

# Freiburger-Beitung

## und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichen-gasse, Nr. 12

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 4. März 1893.

**Abonnementspreis:**  
 für die Schweiz Jährlich . . . Fr. 6 80  
 Halbjährlich . . . " 8 40  
 Vierteljährlich . . . " 2 —  
 Postunion Jährlich . . . . . " 9 50

**Druck und Expedition der katholischen Buchdruckerei**  
 Reichen-gasse, Nr. 13

Inserate werden entgegengenommen von der **Freiburgischen An-**  
**noncen-Agentur, Reichen-gasse, Nr. 12.**

**Einrückungsgebühr:**  
 für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct.  
 Im Wiederholungsfalle . . . . . 10 "  
 für die Schweiz . . . . . 20 "  
 für das Ausland . . . . . 25 "  
 Reklamen . . . . . 50 "

Freiburg, den 3. März 1893.

„Du sollst nicht stehlen“ hat der liebe Gott durch Moses dem israelitischen Volke und der ganzen Welt für alle Zeiten verkünden lassen. Die einfältigen Menschen meinen nicht selten, man müsse die zehn Gebote nur deshalb halten, um in den Himmel zu kommen; die Menschen könnten es auf der Welt machen ohne dieselben. Das ist ein großer Irrtum: gerade in der Welt geht's nicht ohne die zehn Gebote und wenn's recht schlecht geht, so geht's deswegen schlecht, weil man die Gebote nicht hält und je weniger man sie hält, desto schlechter geht es überall: — in der Familie, in der Kirche und im Staat. Wollen wir das Völkerglück messen, so müssen wir die zehn Gebote als den Thermo-meter nehmen, da können wir sehen, ob's warm oder kalt macht in den Menschenherzen und in der ganzen menschlichen Gesellschaft.

In Paris hat da einer in der Kammer den Antrag gebracht, es solle verboten sein, daß da in den Zeitungen betrügerische Unternehmen gelobt und angepriesen werden. Es kommt nämlich in Paris gar oft vor, daß da Schwindelhuber und Compagnie ein Bureau eröffnen. Ein großartiges Unternehmen kriecht plötzlich aus dem Bureau; Aktien werden ausgegeben, und wenigstens zwanzig Prozent versprochen. Um das Schwindelunternehmen bekannt zu machen, bedarf man eines oder mehrerer angesehenen Blätter! Diese kauft man mit Tausenden von Franken. Jetzt zieht es; diese Zeitungen verkünden der Welt in langen, poetischen Artikeln, wie rentabel das Unternehmen sei, glücklich sei der, welcher eine Aktie kriege. Die erstaunte Pariserwelt liest das; die Frauen stecken sich hinter die Männer: Jean, du mußt doch das Glück auch versuchen. Zu Hunderten kommen die Sumpel geflogen, kaufen Aktien, als wären es Hohlspäne. Plötzlich ist aber Schwindelhuber und Compagnie verdunstet und an der Thüre des Büreaus steht geschrieben: „auf unbestimmte Zeit verweist.“ Hunderte Betrogener klagen; ein paar Schelme und die bestochenen Zeitungen freuen sich. Den Zeitungsschreibern nun, die in ihren Blättern Schwindelunternehmungen „best“ reden, möchte der Abgeordnete zu Leibe gehen. Es ist das ganz recht; wer Betrug begünstigt, ist ein Betrüger: ob einer den Sach hält und ein anderer die gestohlenen Sachen hineinbrut, beide sind die gleichen Schelme.

Bis da sind wir mit dem französischen Abgeordneten einverstanden. Jetzt aber kommt die Hauptsache: Wenn es an den Geldsäckel geht, du sind die zehn Gebote Gottes wieder gut, da soll ein Gesetz gemacht werden, um das in der modernen Welt wackelige, siebente Gebot zu stützen, damit der gedankenlose Weltbürger nicht um sein Geld betrogen werde. Wenn gegen das erste Gebot gesehlt wird und durch die Zeitungen der Glaube an Gott dem Volke aus dem Herzen gerissen wird, da kräht kein Hahn darnach. Wenn durch sinnliche, sittenlose Erzählungen die Sittlich-

keit untergraben und in den Massen zu Grunde gerichtet wird, welcher Volksvertreter bekümmert sich da? Wenn's aber an den Geldsäckel geht, da rufen die „versammelten Väter“ die Republik zum Aufsehen auf: damit der Staat keinen Schaden nehme. Die Thoren! als wenn sie das siebente Gebot retten könnten, wenn sie die andern preisgeben! Der liebe Gott läßt mit sich nicht markten. Er hat zu einem jeden Menschen gesagt: halte meine Gebote. Wenn der Mensch eines nicht hält, so kommen alle andern in Schaden. Und wie es mit einem Menschen sich verhält, so verhält es sich mit der Gesamtheit; der Strom, der im öffentlichen Leben ein Gebot hinwegschwemmt, der nimmt auch die andern weg, du hilfst kein Gesetz; da hilfst eine Umkehr zu all' den zehn Geboten.

Noch etwas Wunderliches aus Frankreich. Die Welt ist rund und das Glück ist ein Rad, das sich dreht und was zu unterst ist, kommt wieder oben auf. Vor ein paar Jahren war Jules Ferry der best gehaßte Mann in Frankreich. Tongkinese nannten sie ihn; denn er hatte wohl über tausend Franzosen nach Tongking in den Tod geschickt, um ein Land von höchst zweifelhaftem Gewinn in Besitz zu nehmen. Auch den schlechten Schulgesetzen ist er zu Gevatter gestanden.

Jetzt haben ihn die Franzosen an die Spitze des Senats gesetzt. Warum wohl? der kleine häßliche Mann hat Talent und besonders eine feste Hand. Die Franzosen fühlen, daß sie das haben müssen, wenn die Republik nicht in Brüche gehen soll.

### Die letzte u. feierlichste Verwerfung des Liberalismus durch den Syllabus

Wenn wir zusammenfassen, was Pius IX. über den Liberalismus gesagt hat, so brauchen wir nur auf folgende, sehr harte Epitheta hinzuweisen, mit denen er bei verschiedenen Anlässen ihn bezeichnete. So nennt er den Liberalismus in seinem Breve an Segur bei Gelegenheit der Herausgabe seines bekannten Buches «Hommage» einen treulosen Feind; in der Allocution an den Bischof von Nervers, das wahre Unglück der Gegenwart; in Briefe an den katholischen Verein des hl. Ambrosius in Mailand, „den Vertrag zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit“, und in ebendemselben Dokument bezeichnet er den Liberalismus als verderblicher und gefährlicher, als selbst ein erklärter Feind ist; im angeführten Briefe an den Bischof von Quimperle, „heimliches Gift“; im Breve an jene Vereine in Belgien, hinterlistigen und heimtückischen Irrtum; in einem andern Schreiben an den Prälaten Gaume, „höchst verderbliche Pest“. Alle diese Dokumente kann man ganz im angeführten Buche von Segur «Hommage» lesen. Immerhin aber konnte der Libe-

ralismus mit einem gewissen Scheine von Berechtigung das Ansehen dieser päpstlichen Erklärungen zurückweisen, nämlich als solche, die in Dokumenten privaten Charakters gegeben wurden. Der Irrtum ist immer hartnäckig, zähe und listig und greift zu jedem Vorwande oder zu jedweder Entschuldigung, um der Verurteilung zu entgehen. Es war also ein amtliches, öffentliches, feierliches Dokument allgemeinen Charakters notwendig, das überall verkündet und entgeltig entscheidend wäre. Die Kirche konnte der Mangelhaftigkeit ihrer Kinder gegenüber dieses ausdrückliche und entscheidende Wort des obersten Lehramtes ihnen nicht vorenthalten. Sie gab es: es war der Syllabus vom 8. Dezember 1864.

Alle guten Katholiken begrüßten den Syllabus mit eben solcher Begeisterung, wie die Liberalen ihn mit Hohn aufnahmen. Die liberalen Katholiken hielten es für klüger, ihn von der Seite anzugreifen durch verfängliche Deutungen; jedoch die einen, wie die andern erkannten mit Recht dessen hohe Bedeutung an. Der Syllabus ist ein amtliches Verzeichnis der Hauptirrtümer unserer Zeit in Form von concreten Sätzen, wie sie sich bei den bekanntesten Schriftstellern finden, welche dieselben verbreiteten. Unter diesen Irrtümern trifft man alle jene, welche dem Liberalismus zu Grunde liegen. Und mag auch nur in einem einzigen seiner Sätze der Liberalismus genannt sein, so ist es doch gewiß, daß der größere Teil der dort an den Pranger gestellten Irrtümer dem Liberalismus angehören; daher ergibt sich aus der gesonderten Verwerfung jedes einzelnen Satzes die gänzliche Verwerfung des Systems. Wir wollen diese Irrtümer bloß kurz aufzählen: Die Kultusfreiheit, das Plazet, die Einziehung der Kirchengüter durch den Staat, die absolute Suprematie des Staates, der Laizismus in dem öffentlichen Unterricht oder die konfessionslose Schule, die Trennung der Kirche vom Staate, das absolute Recht der Gesetzgebung ohne Gott, die Civilehe, die unbeschränkte Pressfreiheit, die allgemeine Volksabstimmung (suffrage universel) als Ursprung der Autorität u. a. m. und endlich der Name des Liberalismus selbst.

Seither wurden verschiedene Bücher abgefaßt, diese Sätze klar und genau auseinander zu legen, und an diese kann man sich wenden. Die bedeutungsvollste Auslegung aber und der wichtigste Kommentar ward dem Syllabus von seinen Gegnern selber zu Teil, nämlich von den Liberalen aller Schattierungen, indem sie uns denselben als ihren gehäßigsten Feind dargestellt haben und als das vollkommenste Symbolum dessen, was sie Clerikalismus, Ultramontanismus und Reaction nennen.

Etwas, was Liberalismus zu sein scheint, aber nicht ist, und etwas, das es ist, obschon es nicht den Anschein davon hat.

Der Teufel ist der große Meister in Künsten und Verführungen und seine beste Diplomatie übt sich darin, Verwirrung in die Ideen zu bringen. Die Hälfte seiner Macht über die Men-

1.15 " "  
 1.75 " "  
 1.25 " "  
 1.95 " "  
 1.85 " "  
 1.95 " "  
 2.45 " "  
 2.65 " "  
 1.95 " "  
 —.75 " "  
 2.45 " "  
 1.95 bis 6.25  
 ren- und Knaben-  
 Bett- und Pferde-  
 gebilde gratis. —  
 (145)  
 nt  
 burg  
 mtwollene  
 Becker  
 ge Hemden-  
 menkleider-  
 Strumpfs-  
 (32)  
 alter  
 Cie.,  
 in  
 (12/2)  
 Gertrud Späth-Beutiger, Bandlung,  
 Tübingen.

Monatliche Abzahlung

schon würde er verlieren, wenn die guten oder schlechten Ideen klar und bestimmt zu Tage träten. Er war in Zeiten von Kezereien und Kirchenspaltungen immer zuerst darauf bedacht, die Wörter zu verbreiten und Verwirrung in die Ausdrücke zu bringen; ein sicheres Mittel, alsbald den Verstand der Mehrzahl zu verfinstern und zu berücken. So erging es mit dem Arianismus. Das gleiche begegnet uns heute mit dem Liberalismus. Die einen verstehen unter Liberalismus gewisse politische Formen; Liberalismus ist den andern ein gewisser Geist der Toleranz und Großmütigkeit entgegen dem Despotismus und der Tyranie; Liberalismus ist für manche die bürgerliche Gleichheit unbeschadet der Immunität und der Gerechtfame der Kirche; der Liberalismus ist endlich für viele eine vage, unbestimmte Sache, die sich einfach definieren läßt, als den Widerspruch gegenüber jeglicher Willkür der Regierung. Wir müssen uns also wieder fragen: „Was ist der Liberalismus? oder besser, was ist er nicht?“

Wo: allem sind die politischen Formen, welche Art sie auch sein mögen, so demokratisch und populär man sie denkt, an und für sich noch nicht Liberalismus. Jedes Ding ist das, was es ist. Formen sind Formen und nichts weiter. Eine unitäre oder föderale, demokratische, aristokratische oder gemischte Republik; eine repräsentative oder gemischte Regierung mit mehr oder weniger Attributen der monarchischen Gewalt oder mit einem Maximum oder Minimum von Königtum, das man zu jeder Mischung hinzufügen will; die absolute oder gemäßigte Erb-, oder Wahl-Monarchie, nichts von all diesem hat an und für sich etwas mit dem Liberalismus zu schaffen. Solche Regierungsformen können durchaus und vollkommen katholisch sein, wenn sie nur die Oberherrlichkeit Gottes über die eigene Herrschaft zugeben, diese von ihm empfangen zu haben anerkennen, sich in ihrer Ausübung der unverbrüchlichen Nichtschwur des christlichen Gesetzes unterwerfen, als Grundlage des öffentlichen Rechtes die moralische Oberhoheit der Kirche und ihr absolutes Recht in allem, was ihrer Befugnis angehört gelten lassen. Solche Regierungen sind wahrhaft katholisch; und sogar ein Ultramontanismus von den größten Anforderungen kann ihnen nichts vorwerfen, weil sie eben wahrhaft ultramontan sind. Die Geschichte bietet uns wiederholt Beispiele von sehr mächtigen und zugleich sehr eifrig katholischen Republiken; so der aristokratische Freistaat Venedig, die kaufmännische Republik Venua und einige Kantone der Schweiz. (Schluß folgt.)

### Sidgenossenschaft

**Bundesversammlung.** Die Traktandenliste für die bevorstehende Märzsession der Bundesversammlung sieht vorläufig 58 Verhandlungsgegenstände vor, darunter folgende neue: Bericht des Bundesrates über die betr. den Handelsverkehr mit Frankreich getroffenen provisorischen Maßnahmen, Beschlußentwurf betr. Gründung einer schweizerischen Nationalbibliothek, revidierte Verfassungen der Kantone Graubünden und Innerrhoden, Bundesgesetzentwurf über die Disziplinarstrafordnung, Gesetzentwurf betr. Abgabe von Ordnonanzschuhen an Rekruten und an eingeteilte Wehrpflichtige, Pferdeationen im Friedensverhältnis, einige neue Eisenbahngeschäfte, Erstellung einer Telephonverbindung zwischen den Hauptorten des Kantons Tessin und der Innerschweiz.

**Post.** Das Komite des Schweiz. Postverbandes beschloß beim Postdepartement die Wiederherstellung der früheren Zeitungstaxe, welche bekanntlich s. Z. aus rein finanziellen Gründen erhöht wurde, anzuregen, sowie eine Ermäßigung der Telegrammtaxen für Zeitungsbepeschen. Diese Ermäßigung besteht bereits in einigen Ländern.

**Wohin vollen sie, die Milliarden?** Darüber gibt das im Verlage von Drell Füssli in Zürich erschienene „Handbuch der Aktiengesellschaften und Geldinstitute der Schweiz“ Aufschluß. Wir erfahren, daß von den 7—10 Milliarden beweglichen Kapitals, das in der Schweiz

Volkswirtschaft tätig ist, ca 2 1/2 Milliarden je ungefähr zur Hälfte bei den Eisenbahnen und bei den Sparkassen angelegt sind. Die Banken insgesamt verwalten ca. 700 Millionen eigenes und etliche Milliarden fremdes Kapital. Circa 100 Millionen sind bei den Versicherungsgesellschaften investirt. Für ideale gesellschaftliche Zwecke hat der Gemeinnutz 5 1/2 Millionen zusammengebracht, wovon 1 1/2 Millionen für Theater und Konzertlokale. Es sind ganz respectable Summen, welche die letzteren Unternehmungen aufweisen: Zürich 577,000, Lausanne 390,500, Bern 176,000, St. Gallen 125,000, Locle 90,000, Neuenburg 50,000, das kleine Bellenz 16,000 Fr.

**Die Salzproduktion** in der Schweiz betrug in der Periode 1889/90 an den verschiedenen Salinen: aarg. Rheinfalinen 204,000 Meterzentner, Schweizerhalle 149,000 und Bez 22,000 Meterzentner, zusammen 357,000 Meterzentner. Dieser Produktion steht eine Konsumation von über 450,000 Meterzentner gegenüber, so daß die Ausbeutung neuer Salzlager nur zur Deckung des eigenen Bedarfes schon wünschenswert wäre.

### Kantone

**Bern.** Die rühmlichst bekannte Feldschützen-gesellschaft Frutigen beschloß, gemeinsam die Weltausstellung in Chicago zu besuchen zur Teilnahme am großen internationalen Konkurrenzschießen.

**Uri.** Das Urnerloch wurde letzte Woche derart zugeschnitten, daß der Schlittenverkehr durch dasselbe nicht mehr stattfinden konnte. Dienstag und Mittwoch waren mehr als 40 Mann mit Wegschaffung des Schnees beschäftigt. Der Verkehr durch die Schöllenen ist sehr gefährlich, da ungeheure Schneemassen bei eintretendem Thauwetter mit Absturz drohen.

**Nidwalden.** Der Landrat hat das Volksbegehren um eine Partiarrevision der Verfassung zur Herabsetzung des Hypothekenzinsfußes auf einstimmigen Antrag des Regierungsrates mit 48 bei 52 Anwesenden abgewiesen, drei Enthaltungen. Der Präsident stimmt nicht. Von 980 Unterschriften des Revisionsbegehrens sind höchstens 695 gültig, während die Verfassung 800 gültige Unterschriften fordert.

**Zug.** Chamser Milchgesellschaft. Reingewinn pro 1892: Fr. 1,652,431. 83. Davon hat der Verwaltungsrat an Immobilien und Mobilien Fr. 100,000 — abgeschrieben und wird der Generalversammlung beantragen, Fr. 120,000 auf Reserverfond-Konto zu übertragen und eine Dividende von 9 Prozent auszuzahlen.

**Appenzell.** A. A. Gemeindefschreiber Jüst in Heiden, ein bis jetzt allgemein beliebter und geachteter Mann, ist mit Hinterlassung eines beträchtlicher Defizits flüchtig geworden. Wieder einer!

**St. Gallen.** Zur Zeit ist der Gesundheitszustand in St. Gallen und Umgebung ein recht unbefriedigender. Neben Lungentzündungen und den andern Frühjahrskrankheiten bei Alt und Jung grassiert auch noch die Influenza, so daß die Aerzte fast nicht mehr wissen, wo wehren.

**Basel.** Die Kaiserin von Oesterreich ist unter dem Namen Gräfin von Hohenems in Montreux angekommen. In ihrem Gefolge befinden sich die Gräfin Festetics, Baron Noyca, Herr und Frau Feisalif, Herr Barler, Fräulein Henrike und 8 Kammerfrauen, Lakaien etc. Das Gepäck der Herrschaften füllte 43 Koffern an. Die Kaiserin hat im Hotel des Alpes in Territet Quartier genommen und gedenkt zur Freude des betreffenden Hoteliers 4 Wochen dort zu bleiben.

Der Kaiser von Oesterreich ist ebenfalls Mittwoch in Territet eingetroffen.

### Ausland

**Frankreich.** Ein in Lourdes zur katholischen Kirche übergetretener holländischer Protestant hat für den Bau einer würdigen Pfarrkirche in

Lourdes — zwei prächtige Wallfahrtskirchen besitzt dieser Ort längst — nicht weniger als 3 Mill. Fr. hergegeben. Gleichzeitig hat dieser feurige Konvertit, wie ein « Religieux » dem „Figaro“ meldet, sich anerboden, nicht nur die Schriften Lasserre's über „Unsre liebe Frau von Lourdes“ und den „Triumph von Lourdes“, sondern auch das von Zola in Aussicht gestellte Werk auf seine Kosten in alle Sprachen und Dialekte übersetzen zu lassen, das letztere Werk freilich nur dann, wenn es dem Ruhme Lourdes geweiht sein sollte.

**Frankreich.** Ein Berichterstatter des „Figaro“ erzählt, er habe sich anlässlich eines Besuches überzeugt, daß Ferdinand Lesseps in völlige Geisteschwäche versunken sei; er habe keine Ahnung von dem Schlag, der ihn betroffen. Mitunter tauchen ihm Erinnerungen an früheren Glanz auf, aber nur für kurze Zeit. Trotzdem will er die Journale lesen; aber da er den Begriff der Zeit verloren hat, ist seine Familie auf eine List verfallen. Man bringt ihm Tag für Tag die Zeitungsnummern des verfloffenen Jahres und er liest sie aufmerksam den ganzen Tag; für ihn bringen sie Neuigkeiten.

**Oesterreich.** Ungarn. Ein entsetzliches Unglück ereignete sich am Faschingsmontag auf einem Balle, der zu Bereg, im Arader Komitat, abgehalten wurde. Während man im Saale tanzte, explodierte im Keller ein mit Petroleum gefülltes Faß. Die Brenngase drangen in den Saal, setzten die Vorhänge in Brand und hüllten alles in solchen Qualm, daß der Ausgang nicht gefunden werden konnte. Siebzehn Personen, nämlich vierzehn Herren, zwei junge Mädchen und eine Frau verbrannten. Das ganze Haus stand innerhalb weniger Minuten in Flammen und brannte bis auf den Grund nieder. Auch der Wirt fand den Tod. Nebst den unkenntlich gewordenen Leichen zog man zweiundzwanzig Ballgäste unter den Trümmern hervor, von denen zwölf schwere, zehn leichtere Brandwunden hatten.

### Kanton Freiburg

**Pfarreiratswahlen.** In der Stadt Freiburg haben sich an der Pfarreiratswahl, welche sich lediglich zu einer unumstrittenen Bestätigungswahl gestaltete, von 2072 eingeschriebenen Wählern 399 beteiligt. Es erhielten Stimmen die H. Sudan, Kommissär, 371, Ch. Monney, Staatseinnahmer, 380, H. Beck, Bankier, 385, Ph. Guibit, Gemeinderat, 362, M. Bülleret, Gerichtsschreiber, 382.

**Lehrlingsprüfungen.** Zu den im Monat April stattfindenden Lehrlingsprüfungen haben sich 80 Lehrlinge angemeldet.

**Zinsfuß der Freiburger Staatsbank.** Der Verwaltungsrat der Freiburger Staatsbank hat den Zinsfuß für Anleihen folgendermaßen festgesetzt: auf 5%, ohne Kommission, bei Garantie durch Bürgschaft; 4 1/2%, ohne Kommission, bei Garantie durch Hinterlage von Werttiteln; 4 1/4%, ebenfalls ohne Kommission, für Hypothekarobligationen.

**Dampfschiffverkehr.** Der Dampfschiffverkehr zwischen Neuenburg und Murten, welcher in Folge des niedrigen Wasserstandes und des Zugefrierens des Brohelkanals und des Murtensees seit mehr als 2 Monaten unterbrochen war, konnte seit dem 27. Februar wieder aufgenommen werden und nimmt nun wieder seinen regelmäßigen Verlauf.

**An die Bienenzüchter.** Der hiesige Bienenverein besorgt dieses Frühjahr wieder einen genossenschaftlichen Ankauf von starken R a i n e r b i e n e n mit Wabenbau. Vastarde der genannten Biene mit unserer einheimischen Biene ergeben eine ganz vorzügliche Rasse. Preis des

Originalstockes Fr. Station Dübinger Bestellungen mit (Lieder) S. 3 u

**Gewerbliches** nachbezirktes hielt St. Dionis eine ab, an welcher a des Gewerbenuse genieur, teilnahm Zweck des tanto Berufsgenossensch Arbeitsstarife, der gewerbl. Fortbild Zeichnen. Der R orte einen praktische Gesellen und Leh Der Verein ja Der Beitritt zur einstimmig beschlo

**Glasmalerei.** zählt unsern Gro der Schweiz; er seinen Räumen die „hochweisen u der Stadt und B Berns, lenkten. schmeichelhafte Gp letzter Zeit vorg änderungen zuzuf Staatsrates wurd welche dem Saale verschaffen, durch gischen Geschichte licht bekannten F Freiburg ersetzt. der der Stadt, H ringen, in reich herzoglichen Schil. Vertreter der sch Rechten den Heln Farben geschmück enthalten die woh Landammanns d dation, und des Weck-Reynold; j der Wappen der Hauptstadt in a verziert, geschmü Die künstlerisch, Malereien gereich und bereichern die würdigkeit, wie si Greiner, alle Ghy

**Genossenschaft** landwirtschaftli freies. Der be itag, den 9. W A b l a g e S Schmittens, Bfin. Seitenried.

A b l a g e D ü bingen und Tafel

### Land

**Seupreise.** I verschieden und E Man nimmt an, seien und emarte Unter 4 Fr. per in der nächsten Borräte sind nir aber eine allgen lohnt sich der A besser als zu and

Originalstodes Fr. 20 mit 10% Sconto, franko Station Düringen. Lieferung Anfangs April. Bestellungen nimmt entgegen (auch für Nichtmitglieder) bis Mitte März  
S. Jungo, Schlattli (Düringen.)

**Gewerbliches.** Der Gewerbeverein des Bivisbachbezirkes hielt vergangene Woche in Kastels-St.-Dionis eine zahlreich besuchte Versammlung ab, an welcher auch die Hrn. Genoud, Direktor des Gewerbemuseums und Gremaud, kant. Ingenieur, teilnahmen. Ersterer sprach über den Zweck des kantonalen Gewerbeverbandes, der Berufsgenossenschaften, der Gewerbehallen, der Arbeitstarife, der beruflichen Schiedsgerichte und gewerblichen Fortbildungsschulen, letzterer über das Zeichnen. Der Verein gedenkt, im Bezirkshauptorte einen praktischen Zeichnungskurs für Meister, Gesellen und Lehrlinge zu veranstalten. Der Verein zählt gegenwärtig 57 Mitglieder. Der Beitritt zum kantonalen Verbands wurde einstimmig beschlossen.

**Glasmalerei.** Das « Journal de Genève » zählt unsern Grossratsaal zu einem der schönsten der Schweiz; er erinnert an die Zeiten, da in seinen Räumen die mächtigen Gründer, später die „hochweisen und edlen“ Patrizien die Geschichte der Stadt und Republik Freiburg, der Rivalin Berns, lenkten. Wenn der Saal das benannte schmeichelhafte Epithet verdient, ist dies den in letzter Zeit vorgenommenen vorteilhaften Veränderungen zuzuschreiben. Durch Beschluß des Staatsrates wurden nämlich die kleinen Fenster, welche dem Saale das angenehme, gedämpfte Licht verschaffen, durch mit Bildern aus der freiburgischen Geschichte bemalte Fenster aus der rühmlichst bekannten Werkstätte des Hrn. Greiner in Freiburg ersetzt. Eines derselben stellt den Gründer der Stadt, Herzog Berchtold IV. von Zähringen, in reichem Kriegergewande, mit dem herzoglichen Schilde, ein anderes Faustgigant, einen Vertreter der schweizerischen Helvetenzeit, in der Rechten den Helm, mit Federn in den städtischen Farben geschmückt, haltend, dar. Zwei andere enthalten die wohlgelungenen Porträts des ersten Landammanns der Schweiz zur Zeit der Mediation, und des unvergesslichen Staatsmannes Beck-Reynold; jedes der Fenster ist mit zwei der Wappen der verschiedenen Bezirke und der Hauptstadt in angenehmen Farbentönen, reich verziert, geschmückt.

Die künstlerisch, mit viel Geschmack ausgeführten Malereien reichen dem Saale zur großen Ehre und bereichern die Stadt um eine neue Sehenswürdigkeit, wie sie auch ihrem Ersteller, Herrn Greiner, alle Ehre machen.

**Genossenschaftlicher Düngerankauf des landwirtschaftlichen Vereins des III. Senseskreises.** Der bestellte Dünger wird Donnerstag, den 9. März verteilt wie folgt:  
Ablage Schmitzen für die Kreise Schmitzen, Bösingen, Wünnelwil, Ueberstorf und Heitenried.  
Ablage Düringen für die Kreise Düringen und Tafers.  
Die Spezialkommission.

### Landwirtschaftliches

**Heupreise.** Dieselben sind gegenwärtig sehr verschieden und betragen Fr. 4-6 per 50 Kilo. Man nimmt an, daß dies die höchsten Preise seien und erwartet demnächst eher einen Rückgang. Unter 4 Fr. per 50 Kilo wird der Preis auch in der nächsten Zeit schwerlich fallen, denn die Vorräte sind nirgends sehr groß, die Nachfrage aber eine allgemeine. Bei solchen Heupreisen lohnt sich der Ankauf von Kraft- und Kurzfutter besser als zu andern Zeiten.

**Briefkasten der Red. Fr. W. Th. in B.**  
Benutzbar; folgt nächstens. Besten Dank!

### Zodesanzeige

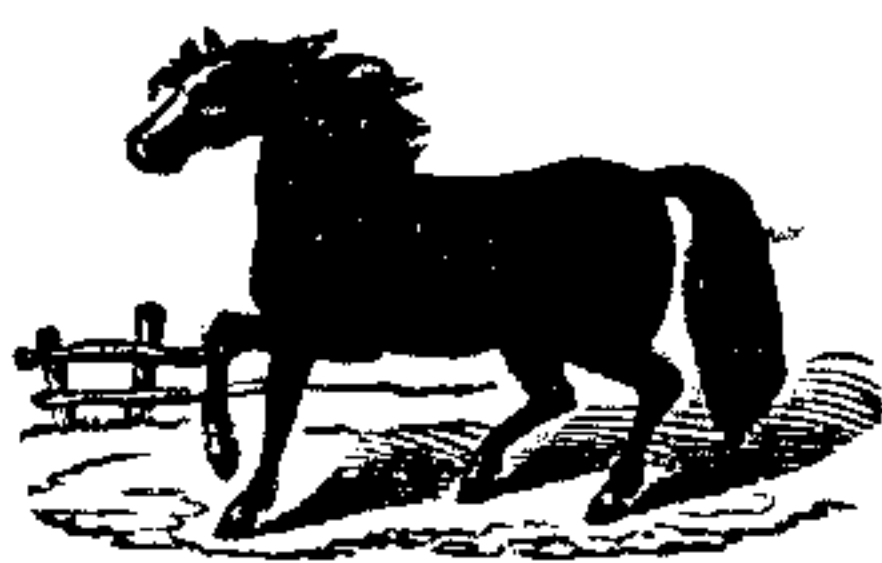
Felix Egger und seine Familie machen hiermit ihren Freunden und Bekannten die Mitteilung von dem schweren Verlust, den sie durch den Hinscheid ihrer teuren Gattin und Mutter  
**Katharina Egger**  
geb. Großrieder,  
erlitten haben.  
Die Beerdigung findet statt am Samstag, den 4. März, Morgens 8 Uhr.  
Trauerhaus: unten am Staben, Nr. 34.  
R. I. P.

**Herrn und Knaben-Kleiderstoffe**  
140/145 cm. breit, nadelfertig und decatirt  
Aecht Englische Cheviots per Meter Fr. 2.95 12.45  
Aecht Englische Moltons Fr. 3.25 8.40  
Aecht Englische Serge Fr. 2.45 10.25  
Aecht Englische Kammgarne Fr. 4.75 16.95  
Aecht Engl. Tweeds und Boxings Fr. 2.95 7.85  
Prinzipiell das Solideste in reiner Wolle versendet Meter- oder Stückweise franko an Private das Importhaus echt Englischer Herrenstoffe  
**Oettinger & Cie. Centralhof, Zürich.**  
Muster sämtlicher Qualitäten, sowie passender Futter-Stoffe bereitwilligst franko. — Neueste Modebilder gratis. (171/98)

### Hautunreinigkeiten,

alle Haut- und Gesichtsausschläge, rotes und aufgetriebenes Gesicht, Drüsen, Flechten, Schuppen etc. verschwinden durch eine Kur mit **Golliez eisenhaltigem Nusschalenshrup.** Angenehmes Blutreinigungsmittel und viel wirksamer als Leberthran. Man verlange auf jedem Flacon die Fabrikmarke der 2 Balmen. Hauptdepot: **Apothek Golliez, Murten.** In Flaschen à 3 Fr. und 5 50. (271)

### Für Stutenbesitzer



Unterzeichneter empfiehlt den Stuten-Besitzern seine zwei importierten Zuchthengste: erstens « Franc Normand », 9 Jahre alt, hellbraun (es werden jetzt auch nicht angenommene Stuten belegt); zweitens „Ludwig“, 3 1/2 Jahre alt, ganz rabenschwarz (letztes Jahr schon in Frankreich prämiert).  
Schmitzen, den 1. März 1893.  
Peter Siffert.

### Wirtshaus zu verkaufen

Unter günstigen Zahlungsbedingungen wird das Wirtshaus „zu den drei Königen“ in Freiburg an eine öffentliche Steigerung gebracht werden.  
Diese Steigerung findet statt am Donnerstag, den 9. März d. J., um 2 Uhr nachmittags, im Friedensgerichts-saal zu Freiburg.  
Für alle nähere Auskunft wende man sich an **Notar Michaud, in Freiburg.** (131)

Sprechstunde für Augenranke (Dr. Fröhlich) im Gasthause „zum schwarzen Koppf“, in Freiburg: Samstags, sowie alle Markt-tage (9 1/2-1 1/2) (109)

### Heu und Emd

Zirka 18 bis 20,000 Kubikfuß Heu und Emd erster Qualität sind zu verkaufen bei **Chr. Wägeli** in Schönfels bei Heitenried; auch einige Säcke schönste Saatgerste. (144)

### Zum Verkaufen

Ein Heimwesen in der Gemeinde Böfingen, unweit Laupen, mit 16 Zucharten Inhalt. An Gebäulichkeiten ein Wohnhaus mit Wasserrecht, alleinstehende Scheune und Ofenhaus. Kaufsgebilde günstig. Antritt nach Belieben. Zur Besichtigung wende man sich an den Eigentümer.  
**J. Gänggeli, in Nußbaumen, Gemeinde Böfingen (St. Freiburg.)** (141)

### Man sucht

ein junges Mädchen aus Land, um in der Haushaltung zu helfen. Sich zu wenden unter A 318 F an **Gaasenstein & Vogler, Freiburg.** (150)

### Chemisch. Universal-Dünger

für jeder Art Anpflanzung (Klee, Wiesen, Sommerfrüchte, Erdäpfel u. s. w.) Qualität garantiert zu den herabgesetzten Preisen bei **Karl Lapp, Droguist, Freiburg.** (136)

### Ich bin stets Käufer

von Nußbaum-, Birnbaum- und Kirschaumholz sowie von Walbeichen — Barzahlung. — **P. Dehanez, im Gasthof „zum Säger“, in Freiburg.** (114)

### Öffentliche Steigerung

Das Betreibungsamt des Sensesbezirkes wird am Donnerstag, den 9. März 1893, von 9 Uhr Vormittags an, vor dem Hause des Pächters Perroulat, in Zumholz, Gemeinde Alterswil, 2 Pferde, 8 Schafe, 4 Schweine, verschiedene Haus- und Feldgerätschaften, wie Wägen, Pflüge, Kommete, 1 Dreschmaschine, 1 Häckelmaschine, 1 Rübenschnittmaschine, Heu und Emd etc. betriebsrechtlich versteigern lassen.  
Tafers, den 1. März 1893.  
Betreibungsamt Tafers: **L. Blanchard.** (155)

### Milchauschreibung

Die Käsegesellschaft von Heitenried ist Willens, ihre Milch von zirka 3500 Liter per Tag im Sommer, mit gut eingerichteter Käseerei und guten Lokalitäten, für ein Jahr vom 1. Mai 1893 bis 1. Mai 1894 einem soliden Käufer zu verkaufen. Kaufstehhaber für diese Milch, können ihre Angebote am Montag, den 13. März Nachmittags um 2 Uhr, im Wirtshaus alda oder der versammelten Gesellschaft abgeben, allwo ihnen auch zum Voraus die Bedingungen bekannt gemacht werden.  
**Heitenried, den 1. März 1893.**  
Der Präsident der Gesellschaft: **Friedrich Wölfler.** (145)

## Patentwieseneggen Nr. 3407

nebst anderen bisher bewährten Systemen, empfiehlt  
**J. Stalder, Mech. Werkstätte, Oberburg**  
Zahlreiche Atteste und Dankschreiben zu Diensten (85)  
Ablage und Reparaturenwerkstätte: Postgasse, 47, Bern

# Eiserne Tragbalken

zu Bauzwecken

Eiserne Brunnenröhren

Galvanisirtes Drahtgeflecht

Stahlfachel-Zaundraht

Oroßer Vorrath — Billige Preise

G. Wazmer,

Neue Eisenhandlung,

(87) neben der St. Niklauskirche,

Freiburg

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte

## Bettfedern-Lager

Gary Anna in Altona bei Hamburg  
verfendet gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.)  
gute neue

Bettfedern für 70 ct. n. 1 fr. das Pfund,

vorzüglich gute Sorte 1 fr. 50.

prima Halbdaunen nur 2 fr. u. z. fr. 50.

prima Ganzdaunen nur 3 und 4 fr.

Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Ab-  
nahme von 25 Pfd. 5% Rabatt. — Um-  
tausch bereitwilligst. (2)

## Gesucht

ein Heimwesen von zirka 20—40 Zucharten, am  
auf Fahrnachten 1894 in Pacht zu nehmen, am  
liebsten im Sensesbezirk. Anmeldung hiefür in  
der freiburg. Annoncen-Agentur, Reichengasse  
Nr. 12, in Freiburg. (123)

## Sauepumpen

Saueverteiler

Wieseneggen mit verstellbaren Stahlzähnen  
auf Bestellung

zu Fr. 90, 100, bis 120. (128)

G. Wazmer, Freiburg.

## Schützengesellschaft

### Schmitten-Wünnewyl

Sonntag, den 5. März, Zusammenkunft der  
Mitglieder in der Wirtschaft Lebischer,  
in Schmitten.

Traktanda:

1. Rechnungsablage und Auszahlung des Bei-  
trages an Schützen und Militärs;
2. Wahl des Komitees;
3. Verschiedenes.

Beginn der Versammlung Nachmittags 4 Uhr.  
Zahlreiche Beteiligung erwartet  
(152) Das Komitee.

Auf allgemeinen Wunsch wiederholt:

## Bürglen

### Theater-Aufführung

des

Metallarbeiter-Verein, Freiburg

Sonntag, den 5. März 1893

### Programm

1. Ein verlorenes Leben

Volkodrama in 5 Akten von Paul Hindshi

2. Die Bismarckspende

Lustspiel in 2 Akten von J. Stern

Eintrittspreis 60 Cent. — Kinder 30 Cent.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr

Zu zahlreichem Besuche ladet bestens ein

Der Metallarbeiter-Verein,  
Freiburg. (176)

# Möbellager und komplette Ausstattungen

Das Möbelmagazin in Nr. 147, in den Ramen, Neustadt, Freiburg, ist stets mit  
Möbeln und Ausstattungen, von den gewöhnlichsten, bis zu den reichsten, versehen.

Preis-Angabe einiger der häufigst gekauften Artikel:

Gewöhnliche Betten, komplette, aber ohne Federbett, ein- und zweischläufige	von 50	Fr. an
Komplete Betten, Styl „Renaissance“	60	„ „
Federbett und Kopfkissen, je nach Qualität	18	„ „
Kanapes, Divans, Chaise-longue (jeder Gattung)	35	„ „
Lehnstuhl verschiedener Art	30	„ „
Stuhl von den gewöhnlichsten bis zu den schönsten	von 5 bis 10	„ „
Stuhl für Wirthschaften, sehr solide	von 6	„ „
Secretärs in polirtem Nußbaumholz	160	„ „
Chiffonnières und Doppelkästen	35	„ „
Secretär-Kommoden und flache Kommoden	30	„ „
Biereckige und runde Tische in polirtem Nußbaumholz	von 13 bis 50	„ „
Gewöhnliche Nachttische von Nußbaumholz mit Marmorplatte	10	25
Salon- und Schlafzimmer-Ameublement	250	„ „

Garantirte und sorgfältige Arbeit für alle Artikel

Man übernimmt ebenfalls auf Bestellung alle in den Beruf des Tapezierers und  
Möbelschneiders einschlagenden Arbeiten, sowie die Reparaturen von antiken und modernen  
Möbeln zu den denkbar billigsten Preisen.

Garantirte und sorgfältige Arbeit. — Silberne Medaille der Ausstellung vom Jahr 1892

Es empfiehlt sich bestens

J. Schwab, Tapezierer und Möbelschneider,

(115)

147, in den Ramen, 147, Neustadt, in Freiburg.

Goldene Medaille

Brüssel 1892

Ehrendiplom



Silber-bergoldete

Medaille

Freiburg 1892

Höchste Auszeichnung

# Brauerei „ZUM CARDINAL“, FREIBURG

Bier in Fässern, Flaschen und Halbf Flaschen (135)

## Wieder-Gröfßnung

der

### Volks-Schuhhalle beim Stadthaus

v. Emil Schenker, Freiburg

Große Auswahl in allen möglichen Schuhartikeln für Herren, Frauen, Mädchen und Kinder.  
Ballschuhe, Caoutchouc, etc., etc. Ferner alle vorkommenden Landschuhe und Stiefel.  
Reparaturen werden promptest besorgt, ebenfalls Extra-Anfertigungen. Um sich über die vor-  
teilhaften Preise zu überzeugen, besichtige man, auch ohne zu kaufen, das Magazin.  
Indessen hält sich bestens empfohlen. (165) Emil Schenker.

## LOTTERIE

Freiburg (Schweiz)  
GENEHMIGT DURCH REGIERUNGSBESCHLUSS VOM 22 FEBRUAR 1892  
6,000,000 Loose, in 6 Serien von je 1,000,000

6,447 Gewinne in 8 Ziehungen

ERSTE SERIE MIT EINEM HAUPTTREFFER VON

200.000

Einem Haupttreffer von 100,000 f.

Zwei Haupttreffer von 50,000 f.

1 Treffer von 20,000 f. | 6 Treffer von 10,000 f.

11 „ 5,000 „ | 25 „ 1,000 „

60 „ 500 „ | 900 „ 100 „

100 „ 50 „ | 750 „ 20 „

Alle Gewinne sind in Baar ohne jeden Abzug zahlbar.

ERSTE ZIEHUNG: ALLERNÄCHSTE ZEIT

Dieserlei ergibt 918 Gewinne, und zwar:

Einem Haupttreffer von 50,000 f. und von 10,000 f.

1 Treffer 5,000 f. | 5 Treffer 1,000 f. | 10 Treffer 500 f.

50 „ 100 „ | 100 „ 50 „ | 750 „ 20 „

Die Gewinnliste wird jedem Looseinhaber gratis zugelandt.

Preis des Loose 25 f. franko kostet 0 f. 10 für Porto. Bestellungen u.  
Gelder sind an Herrn RICHARD, in Freiburg (Schweiz) einzusenden

Einige Ablage für den Senesbezirk: bei Frau  
Gertrud Späth-Wenziger, Pöndlung, in  
Zäfer. (12/2)

Art. 79. Der Besuch der öffentlichen Ge-  
tränkehallen ist allen denjenigen, die aus ihrer  
Schuld unterfüßt werden müssen, verboten. Das  
Verzeichniß dieser Wirthshausverbötenen wird  
jährlich durch den Oberamtmann festgesetzt, ge-  
füßt auf das Hauptamtsbuch und die Be-  
merkungen des Gemeinderates.

2. Diejenigen Unterfüßten, welche ihren  
Ertheil, Gemeinderathen oder jeden andern Boden,  
den sie als Unterfüßung erhalten, nicht gehörig  
benutzen oder bearbeiten;  
3. Diejenigen, welche durch Spiel, Verschwen-  
dung und Mißbrauch unterfüßungsbedürftig

ist stets mit

50	Fr.	an
60	"	"
18	"	"
35	"	"
30	"	"
10	"	"
6	"	"
160	"	"
35	"	"
30	"	"
13 bis	50	"
10	25	"
"	250	"

titel  
zierers und  
n und moderner  
om Jahr 1892  
ellschreiner,  
Freiburg.

goldete  
ille  
1892  
zeichnung

BIBURG

ert (135)

thaus  
schen und Kinder.  
Stiefel.  
sich über die vor  
Magazin.  
Emil Schenker.

2. Diejenigen Unterstüßen, welche ihren Erbteil, Gemeindefugungen erhalten, nicht gehörig benutzen oder bearbeiten;  
3. Diejenigen, welche durch Spiel, Verschwendung und Müßiggang unterstützungsbedürftig werden;

4. Die Eltern oder deren Stellvertreter, welche gewöhnlich und trotz ergangener Ermahnungen, die Pflichten gegenüber ihren Kindern oder Pflöglingen verlassen oder selbe zum Diebstahl, Holzhalten, oder Dabstrelweil heißen oder sie nicht davon abhalten, sie betteln lassen und so den Schulbesuch verhindern;

5. Junge Leute, welche von einer öffentlichen Verwaltung, einer Wohlthätigkeits- oder Unterstützungsanstalt oder durch ihren Vormund in einer Lehre unterbracht worden und selbe ohne Bewilligung verlassen oder zu begründeten Klagen Anlaß geben. Deren Unterbringung kann jedoch nur in einer der im folgenden Art. bemeldeten Anstalt stattfinden.

Art. 73. Der Oberamtmann spricht die Unterbringung in eine Besserungsanstalt über alle Minderjährige aus, die sich in den im Art. 57 vorgesehene Fällen befinden. Das Anstaltsreglement legt die Dauer fest. Art. 57.

Art. 74. Der Oberamtmann führt eine Kontrolle über die Fälle von Bettel, über die er erkennen muß; diese Kontrolle enthält die Namen, Heimatsort und Wohnortsgemeinde nebst Alter und Gewerbe des Lebertreters, sowie das Urteil und dessen Datum.

Er übermacht im Verlaufe des jedem Semester folgenden Monats eine Abschrift davon der Polizeidirektion.

Art. 75. Die aus der Anwendung des vorstehenden Art. 71, 72 und 73 entstandenen Kosten werden durch den Lebertreter oder die geleglich verantwortlichen Verwandten, andernfalls durch die beteiligte Gemeinde getragen.

Art. 76. Für jede Verhaftung eines Bettlers bezieht der Polizeiangestellte, welcher sie vollzog, eine Prämie von 60 St., unbeschadet der Reiseschadigung von 10 St. per Kilometer hin und her vom Orte der Verhaftung bis zum Bezirkshauptort. Die von der Ortsbehörde mit diesen Transporten beauftragte Gemeindefeldangehörigen haben Anspruch auf dieselbe Entschädigung bis zum Oberamte oder zur nächsten Landesjägersstation.

Art. 77. Die Prämie wird vom Oberamtmann bezahlt auf einen Quittchein der Polizeidirektion, die Aufseherentschädigung fällt zu Lasten der Gemeindegemeinde des Lebertreters mit Vorbehalt des Rückgriffes auf letztern, sowie auf dessen Verwandte in auf- oder absteigender Linie.

Art. 78. Die Oberamtmänner tragen jede Zahlung von Prämien in die durch Art. 74 des gegenwärtigen Gesetzes vorgeschriebene Kontrolle ein.

Art. 79. Der Besuch der öffentlichen Beseitigungstränke ist allen denjenigen, die aus ihrer Schuld unterstützt werden müssen, verboten. Das Verzeichnis dieser Wirtschaftsverbotten wird jährlich durch den Oberamtmann festgestellt, geschieht auf das Hauptverordnungsbuch und die Bemerkungen des Gemeindevorstandes.

Viertes Kapitel

Schlußbestimmungen.

Art. 80. Der Staatsrat ist mit der Einführung und dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Art. 81. Alle dem gegenwärtigen Gesetze wiederlaufenden Gesetzesbestimmungen sind außer Kraft gesetzt, insbesondere die Gesetze vom 17. November 1869 über Armenunterstützung und den Bettel und vom 24. November 1869, betreffend die Spitalverrichtungen, mit Ausnahme der Bestimmungen, betreffend den Kantonshospital, welche gemäß Art. 49, 3. M. des gegenwärtigen Gesetzes aufrecht erhalten bleiben.

Vermischtes

Die schöne Seite eines Gefängnisses.  
"Jede Sache in der Welt hat ihre schöne Seite", sagte ein Gefängniswärter zu einem armen Teufel, der schon lange im Gefängnis saß.

"Was denn", erwiderte der Gefangene, "aber die schöne Seite eines Gefängnisses ist nie inwendig."

Wohl wahr. Schüchternet junger Mann (zu seinem verheirateten Freunde): "Warst Du nicht auch sehr in Verlegenheit, als Du Dir bei Deiner jetzigen Frau das Jawort holtest?"

"Na, und ob! Ich hatte 1000 Thaler Schulden!"  
Aus der Schule. Lehrer: "Wie viele Stunden hat der Tag?"

Schüler: "Zwanzigstündig."

Lehrer: "Wer hat das gesagt?"  
Schüler: "Mein Vater sagte gestern, der Tag hat wieder um eine Stunde zugenommen."

Der unbesorgte Gatte. Eine Frau, deren Kind nicht schlafen wollte und immerfort schrie, riefte ihren künftigen Mann, sie mit dem Wägen des Kindes abzulassen, und führte als Hauptgrund für ihre Bitte an, daß er ebenso wie sie Zeit an dem Kinde habe.

"Du hast Recht", sagte der Mann, indem er sich auf die andere Seite setzte, "wiege Du also Deinen Zeit, ich lasse den meiningen fahren."

Der passivste Hut. Ged.: Ich möchte — ah! — einen Hut kaufen — aber ah, ah! — der für meinen Kopf paßt!"  
Guthändler: "Bitte, geben Sie mal 'nen Strohhut runter."

Der Stiefelpeter

Ergänzung von S. 20.

I.

Bereits läutete es in Friedheim zur Vesper. Es war an Maria Himmelfahrt, ein schöner heller Tag.

"Ich will nun sehen, was es da noch für ein Ende nimmt!" sprach der Wirtsbauer, der mit seinen Nachbarn ein Wirtsbauernverein rauchte und hochhagel auf seiner Hofbank saß.

"Das ist gut wissen", antwortete der Wirtsbauer. "Vorgerathen sei er wieder toll und voll betrunken gewesen. Und wie oft hat man ihn gewarnt! Es ist gerade, wie wenn er blind und taub geworden."

"Es ist wahrhaftig fast so," sagte der Lehrer. "Und dann noch vollends die Mariann! Veshin wollte ich nach dem Abendkanten die Kirche hinken in der Bank. Wie ich näher hinzutrat, fand ich, daß es Mariann war und daß sie geweiht hatte. Es that mir in der Seele weh."

Sie ist mit mir herausgegangen, und sagte mir mit Thränen in den Augen, sie wisse sich nimmer zu helfen, es werde immer ärger, Tag für Tag fast habe er seinen Kausch. Vesper! Doch, — es ist Zeit in die Vesper. Gott bessere es!" — Der Lehrer vertiefte die Bannern. Auch die er hoben sich. Männer und Frauen, Kinder und Greise, — alle gingen zu Kirche. Aus allen Häusern und Gassen traten sie heraus, und wenige Minuten nach dem Zusammenlaufen erschienen das ganze Dorf wie ausgestorben. Kein Mensch war mehr auf der Straße zu sehen. Feierliche Stille und Ruhe herrschte im Ort, nur unterbrochen von dem heiligen Klang der Orgel und den Gesängen der Gemeinde zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und Mutter Maria.

Während die Friedheimer beteten und sangen, saßen im Adler zwei Gäste.

"Hätten doch auch in die Kirche gehen sollen, sprach der Eine, — es ist ein so hoher Festtag heute!"

"Da ha ha, — lachte der Andere. Ich habe es doch gedacht. Hast jetzt wieder deine Scrupel?"

Nun wärest du doch gegangen! Daß ich nicht gehe, hast Du ja vorher gewußt."  
"Ja Du! Bei dir ist es etwas Anderes. Du brauchst nach Niemand zu fragen, aber bei mir heißt es jetzt gleich wieder: ei, ei der Peter! Nicht einmal an Maria Himmelfahrt ist er in die Vesper gegangen! Und meine Mariann!"

"Die soll thun, was sie will. Schäm dich ab solchem Gerde. Oder wenn Du vor deinem Weibe und den Leuten Angst hast, so laßst Du ja jetzt noch gehen!"

"Sagt ist's schon zu spät!"  
"Nun also, was braucht es dann nachträglich noch dies Sammern und Klagen!"

Hierauf schwiegen Beide. Der Eine nahm das Amtsblatt zur Hand und setzte sich gegen das Fenster, von wo aus man bis zu der Kirche hinunter sah. Der Andere aber stand auf, setzte sich auf die Dienbank und sah schweigend zu Boden. Er war ein schöner, großer Mann in den dreißiger Jahren. Seine schwarzen Augen mochten sonst wohl offen und herzlich blicken, so aber, wie er jetzt da saß, schaute er misanthropisch zerkümmert. Sein Körperbau war stark und seine schwieligen Hände bewiesen, daß er kein Müßiggänger gewesen, sondern von Jugend auf an harte Arbeit gewöhnt war. Der mit dem Amtsblatt sah anders aus, mittelgroß und schwächlich. Seine dünnen hellen Haare waren ihm an der Stirn bedeckend zum Theil schon ausgegangen, und die er noch hatte, hingen verwirrt um den Kopf her. Seine Gesichtsfarbe war blass, die Wangen waren eingefallen, die Backenknochen hervortretend. Alles an ihm deutete auf einen abgelebten Menschen, nur nicht das unruhige Feuer seiner Augen und das spirituelle Spiel seiner Mundwinkel, das ein Anflug gelblicher Barts kaum vollständig bedeckte. Jedenfalls aber mußte der Mann schon Vieles durchgemacht haben. Er mochte in den vierzig Jahren und trug eine lädierte aber verwahrloste Kleidung.

So saßen da Beide schweigend da. Der mit dem Amtsblatt hatte sich offenbar nicht umsonst an das Fenster gesetzt. Man merkte ihm an, daß ihm das Lesen nur ein unfreiwilliger, unlieber Zeitvertreib war, und daß er auf etwas Anderes wartete, denn gar oft blickte er über die



Durch die Frankreich, aus mit 148 gegen vorging, erſchein bereits das in Kleidete, 1885 in der Kolonie zur politischen aber nun, wieder ferner Zeit die die eines Prä steht. Ferry i blüts; unter demselben feine Sturz desjelben Frencinet, 20. d.

Von 1879— Als solcher so kämpferischen 2 gregationsmitgl Staatsſchulen, und das Verbo Staatsſchulen Als nachherige Beziehungen zu geſt Chauvinisten trug. Er wag unternehmungen täuſchungen un länder in Eg franzöſiſcher 2 afrikanischen 2 Konflikten mi ſchädigten und

In Hinterir warf Annam Kriege mit d nebenbei zahlte Bande zu un an Geld und Die öffentlich ſpieligen Unter in eigentlicher maligen Min traurige Kun im Kampfe fr Landes auf fr mußte abdan für immer e die größte 2 Seine ohne ſich, obwohl 2 Staatsmänn verſtand, erli buße. „Ton Wollſchwiz, u zu verſchieden

Reitung hinaus die Waſſe hinauf. Endlich kamen die erſten Leute unten herauf aus der Kirche. Er warf da ſogleich das Blatt auf die Seite und rief:

„Ge ſchleunigſt hin, die Reſper iſt aus, eingeeſchmitt! Es iſt ein Gefend mit dem ſchleunigſt, der ſiehe einen verbrühen, ſo lange die Kirche bauert. Ich möchte nur auch wiſſen, warum er ſich's einſchneiden läßt, während die Leute im Gottesdienſt ſind. Soll das ein gutes Werk ſein? Da hanke ich ihm nicht b'rum!“ Dieſe Worte weſten den jungen Mann auf der Dienſtbank aus dem Stuhle, in das er verſunken ſah. Sangam trat er hinzu und ſetzte ſich wieder an ſeinen früheren Platz.

„Gefundheit, Peter! iſt es jetzt nicht ebenſo, wie wenn Du in der Reſper geweſen. Aber wird auch ſo einſichtig ſein, und ſich über ſolche Sachen Gedanken machen? Trint!“

Sie tranken, dann aber ward es wieder ſtille. Der Letztere legte ſich mit verſchränkten Armen bequem auf die Riſchplatte und ließ den Kopf auf die Bruſt ſinken, der Jüngere wendete langweilig das Geſicht gegen das Geſicht hin. Nur wie und da ſie die eine oder andere Bemerkung, allein nach nur beſſer, damit eben wieder etwas geſagt war.

Später kamen auch andere Waſſe. Sie ſetzten ſich gemüthlich zuſammen, und bald hatte die ſchleunigſt genug zu thun. Zu ſenen Weiden am Geſicht vorn ſetzte ſich Jemand. Maltrich merkten die wohl, daß man ſie abſichtlich mebe. Darum grüßten ſie Jemand, ſo wenig als ſie ſelber gegnri waren. Doch begannen ſie jetzt eifriger mit einander zu reden, wahrſcheinlich den übrigen Bauern zum Troſt, und um ihnen zu zeigen, wie wenig ſie beſehen zu ihrer Unterhaltung beſitzen. Der Letztere ſag manndmal hell auf zu lachen an. Dabei ließ er dann recht poſſenſch ſeine Waſſe über die weicher unten ſichenden hinhinweifen, offenbar um ſie auf die Jemand zu bringen, das Geſpräch drehe ſich um ſie, und ſie dadurch zu ärgern. Mund der Jüngere warf hin und wieder ſeine Waſſe auf die anderen Bauern, jedoch mehr nur verſpottender Weiſe, und es lag kein Joch darin, wie bei ſeinem Geſehen, ſondern eine Miſchung von Verlegenheit und Mißmuth. Sobald er dem Jemand eines ſtärkeren begegnete, wandte er ſich ab. Er hielt beſſen Mund nicht aus, denn er war ſich wohl bewußt, daß es bei ihm nicht richtig um das Weſen ſiehe, und er ſich an ſeinem Ziſch und in dieſer Geſellſchaft nicht an ſeinem rechten Platz befinde. Die Bauern ſaßen dann wieder die Köpfe zuſammen, und bliugelten hin und nach den Jemand. Dann ſchüttelte der Eine oder Jemand das Haupt, und ſah bedeutſam die übrigen an, und ſo war es ein jedes ſich Beobachten, obgleich man äußerlich und ſcheinbar ſich gegenſeitig Nichts um einander beſinnerte. Endlich, denn es wollte nachgerade mit dem Geſpräch doch nicht mehr recht vorwärts gehen,

verlangten die Weiden Garten. Aber was daran Schuld war, hatte er heute kein Glück, verſtand er das Spiel überhaupt nicht gut, oder ging es von Seiten des Jemand nicht ganz ehrlich zu. Er ſah der junge Bauer vor ſich ſehr bald unbeherrſchtes Gänſlein Weib herausgelagt, und doch hatte er ſich ſchon ein paarmal wieder nach-bellen müſſen, und alles nachher wieder auf die Seite ſeines Gegners. Der junge Mann ſah unruhig zu werden, und deutlich konnte man es mit jedem neuen Schritte bemerken, wie dieſe Jüngere immer mehr ſich nach freigeſetzte. Seine Geſichtszüge geriechen in Spannung, ſehr ſtark verſtärkte ſich und wurde bald blaß, bald roth, dümpfte halb unterdrückte Stände rollen hin und wieder, und immer ſchneller und ſchneller wurden die Waſſer geleert. Sie ſpielten bereits mehrere Stunden. Die anderen Waſſe kamen und gingen. Endlich entfernte ſich auch der Straubauer. Die Weiden waren jetzt noch allein da, wie die Erſten, ſo die Letzten. Es ging wohl ſchon auf 10 Uhr.

(Fortſetzung folgt.)

**Direktion des Intern**

**Vorunterſuchung des Geſetzes über Armenunterſuchung und der Spitalunterſuchungen**

Der Große Rat des Kantons Freiburg auf Antrag des Staatsrates beſchließt:

**2. Abſchnitt.**

**Die verwahrloſten Kinder.**

**Erſtes Kapitel.**

**§ 52. Der Staat und die Gemeinden ſind die ſörperlich und geiſtig verwahrloſten Kinder.**

§ 53. Als ſolche werden betrachtet:

a) Kinder, die weder Eltern, noch Vormünder, noch andere Perſonen haben, die für ihren Unterhalt ſorgen.

b) Diejenigen, die durch ihre Eltern oder Vormünder der Landthreiderei und dem Bettel überlaſſen oder von ihnen mißhandelt werden oder der Verſehr ausgeſetzt ſind, in Sittloſigkeit zu verfallen.

§ 54. Jeder Minderjährige, der weniger als 16 Jahre alt iſt und im Juſtaze der Verwahrloſung ſich befindet, wird vom Oberamtman der Gemeinſchäbörde oder proviſoriſch der Schutz einer Wohlthätigkeitsanſtalt oder einer Familienübergeben, die den in Art. 4 Nr. 1, Artikel 2 und 3 des gegenwärtigen Geſetzes beſtimmten Bedingungen entſpricht.

§ 55. Der Oberamtman macht dem Orts-

bezugsgericht ſogleich davon Anzeige; dieſes entſcheidet, nach vorgemerkter Unterſuchung, über die Verſorgung des Kindes und übergibt es einem Vormunde.

§ 56. Dieſe Vormundſchaft iſt unentgeltlich, ſowie die Wiſen und Schriftſtücke, die ſich darauf beziehen.

§ 57. Wenn ein Minderjähriger, der unter väterlicher Gewalt oder Vormundſchaft ſteht, durch Ungehörſam ſchlechte Führung oder laſterhafte Handlungen ſich zur Verwahrloſung gibt, ſoll der Vormünder oder das Bezugsgericht vom Oberamtman die Aufnahme dieſes Minderjährigen in eine vom State anerkannte Verſorgungsanſtalt zu erwarten ſuchen.

Die Hausordnung dieſer Verſorgungsanſtalt iſt Gegenſtand eines beſonderen vom Staatsrate anzuertennenden Reglements.

Der Juſtenhalt in der Verſorgungsanſtalt kann bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen verlängert werden.

**Zweites Kapitel.**

**Von der Entziehung der elterlichen Gewalt.**

§ 58. In teilweiſer Verwahrloſung des 2. Kap. 2 Abſchnitt des G. u. V. entſcheidet das Bezugsgericht, daß die Kinder der elterlichen Gewalt verliert und Verſorgung für eine beſondere oder unbedingte Zeit entzogen werden:

1. In den Fällen der Art. 172 und 187 des G. u. V.

2. Wenn die Eltern durch ihre ſchlechte Führung die Sittlichkeit ihrer Kinder gefährden oder ſich gewöhnlich der Trunkſucht ergeben.

Die Beſtimmungen der Art. 210 und 213 des G. u. V. werden vorſchalt.

§ 59. Die Pfarr-, Gemeinde- und Schulbehörden verſorgen beim Bezugsgericht des Wohnortes der Eltern die Thatſachen, welche die Verwahrloſung der vorbeſchriebenen Beſtimmungen erfordern.

§ 60. Das Bezugsgericht entſcheidet nach Einvernahme der Beſtagten, der Eltern, ſowie der Ortsbehörde.

§ 61. Im Laufe der Verhandlungen kann das Bezugsgericht oder der Bezugsrichter alle notwendigen, proviſoriſchen Maßregeln vornehmen in Betreff der Unterbringung und Verwahrung der Kinder.

§ 62. Das Urteil, welches die Entziehung ausſpricht, ſetzt, wenn nötig, den Betrag der notwendigen Lebensbedürfnisse feſt, welchen die Eltern während der Zeit, wo ihnen die Kinder der Schutz entzogen, zu bezahlen haben.

Uebrigens erweist das Bezugsgericht dem Kinde einen Vormund und ſorgt für Unterbringung beſelben.

§ 63. Das Bezugsgericht teilt innert 8 Tagen dem Kläger und den beſtagten Eltern ſeinen Beſchluß mit.

Es kann gegen dieſes Urteil Rekation verlangt werden.

In dieſem Falle hat der Statuz in der im Beſchluß vom 17. November 1859 vorgeſehenen Form und Form zu geſuchen.

§ 64. Das Bezugsgericht kann die Eltern in die Unterbringung der elterlichen Gewalt wieder einſetzen, wenn die Gründe, welche die Entziehung hervorgerufen, nicht mehr vorhanden ſind.

§ 65. Die in Anwendung der Art. 58 und 64 des gegenwärtigen Geſetzes entſtandenen Wiſen und Schriftſtücken ſind der Stempelgebühr entzogen.

§ 66. Die Gebühren und Juſtenkoſten ſind zahlbar durch die Eltern und deren Kinder oder in Ermanglung beſelben, durch den Staat.

**Drittes Kapitel.**

**Strafbeſtimmungen.**

§ 67. Die Landthreiderei und der Bettel ſind verboten.

§ 68. Die Bettler und Landthreider, welche Kantonsbürger ſind, werden durch die Oberämter auf Koſten der Heimatemende beſelben zugeſchickt.

§ 69. Die Kantonsfremden Bettler und Landthreider werden von der Ortspolizei den Oberämtern zugeführt, welche ſelbe beſchäftigen.

§ 70. Es iſt jeder Wehrde und jedem öffentlichen Singelſten unterlagt, Armenſammlungen anzukunſten beſchäftigen oder Bettel.

Der Sammler wird ſeiner Gemeinde zugeſchickt auf Koſten der Wehrde oder des Singelſten, der das Armenſammlungsgeſchäft ausgeſchickt hat.

§ 71. Der Oberamtman erkennt endgültig in welcher der Armenſammler beſchäftigen wird.

§ 72. Der Oberamtman erkennt endgültig über alle Fälle von Landthreiderei und Bettel; er verſetzt die Geſchloren zu einer Strafe von 1—10 Tagen und entzendenfalls zu Waſſer Tag. (Art. 46 des Geſetzes vom 29. Mai 1869 über die Strafrechtspflege.)

§ 73. Gegen Mißſtändige kann der Oberamtman nach Unterſuchung und auf Antrage der Poſtigedirektion auf dem Verwahrungsweg die Unterbringung der Wehrde in eine Verſorgungsanſtalt vornehmen und zwar für eine Zeit, die ein Jahr nicht überſchreiten darf. Wird eine neue Unterbringung notwendig, ſo kann dieſelbe auf Vorbericht der Poſtigedirektion vom Staatsrate auf 3 Jahre verlängert werden.

§ 74. Es werden gemäß vorſchriebem Art. beſchäftigt:

1. Diejenigen, welche die von einer Unterſuchungsbehörde erhaltenen Unterſuchungen nicht als ſolche benutzen;